

Die aktuellen Zahlen

IHR PLUS IM NETZ
Beitrag und Übersicht
auf asr.iww.de



Chance auf zweiten
Versuch kann
verspielt werden

► Sozialversicherung

Die Rechengrößen für die Lohnabrechnung 2020 im Überblick

| Seit 01.01.2020 gelten zum Teil neue Rechengrößen in der Sozialversicherung bei der Lohnabrechnung für Ihre Mitarbeiter. Damit Sie den Überblick behalten, hat ASR alle Rechengrößen für das Jahr 2020 für Sie zusammengefasst: mit Erläuterungen in einem Beitrag und in Form einer (tabellarischen) Übersicht. |

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Rechengrößen und Grenzwerte in der Sozialversicherung für das Jahr 2020“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 46283294
- Übersicht „Wichtige Werte in der Sozialversicherung 2020“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 46282031

► NW-Handel

Späte Kontaktaufnahme während der Nachbesserungsfrist riskant

| Wer bei einer Kundenreklamation mit Fristsetzung erst auf den letzten Drücker reagiert, kann seine Chance auf eine zweite Andienung verspielen. Er kann aber auch noch seinen Fuß wirksam in die Nacherfüllungs-Tür hineinstellen. Das hängt auch davon ab, wie der Kunde auf den späten Kontaktversuch des Autohauses reagiert. Das OLG Frankfurt a. M. hat einen solchen alltäglichen Konflikt zugunsten eines Autohauses entschieden. |

Zugrunde liegt der Kauf eines neuen Pkw auf der Basis der üblichen Neuwagenverkaufsbedingungen. Danach darf der Käufer bekanntlich zur Mängelbeseitigung einen autorisierten Drittbetrieb aufsuchen. Im konkreten Fall hatte sich der Käufer mit seiner Mängelrüge an seine Verkaufsfirma gewandt und ihr eine Frist zur Beseitigung der Lackmängel von zwei Wochen gesetzt. Erst zwei Tage vor Fristablauf meldete sich der Anwalt des Autohauses beim Käufer und bot an, er möge doch zur Prüfung und ggf. Beseitigung der Reklamationen einen örtlichen Markenhändler aufsuchen. Außerdem wurde angefragt, ob auch die Hersteller-Garantie in Anspruch genommen werde. Nach weiterer Korrespondenz führte der Käufer seinen Pkw in einem Markenbetrieb vor und vereinbarte mit diesem einen Termin zur Mängelbeseitigung. Diesen Termin hielt er auch ein. Doch mit dem Ergebnis des Nachbesserungsversuchs war er nicht einverstanden. Ein weiterer Termin wurde vereinbart, den hielt der Käufer aber nicht ein. Stattdessen erklärte sein Anwalt den Rücktritt vom Kauf. Das war voreilig (OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 14.11.2019, Az. 16 U 42/19, Abruf-Nr. 213436; Revision zum BGH zugelassen).

PRAXISTIPP | Das OLG setzt sich eingehend mit der rechtlich noch nicht vollständig geklärten Situation auseinander, dass bei Ablauf der vom Käufer gesetzten, an sich ausreichend langen Frist zur Mängelbeseitigung am Fahrzeug selbst noch nichts gemacht worden ist, das Autohaus aber seine Bereitschaft zur Prüfung bzw. Nachbesserung signalisiert hat und der Käufer darauf kooperativ reagiert hat. Danach sollten Fristsetzungen, sofern nicht evident zu kurz, unbedingt ernst genommen werden. Die Antwort auf die lange Bank zu schieben, ist riskant. Nicht alle Gerichte entscheiden so verständnisvoll wie das OLG Frankfurt a. M.